

**Information für gesetzlich Versicherte**  
**vor der Anfertigung eines Digitalen Volumen-Tomogramms ( DVT )**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Kosten für die oben angeführte Leistung DVT fallen nicht in die Leistungspflicht einer gesetzlichen Krankenkasse. Laut SGBV §13 Abs. 2 ist es Ihnen freigestellt, anstelle von **Sach- oder Dienstleistung** für diese von Ihnen bzw. Ihrem Arzt/Zahnarzt/Kieferorthopäden/ HNO – Arzt veranlasste Leistung die **Kostenerstattung** zu wählen. Damit besteht die Möglichkeit, dass Ihre gesetzliche Versicherung dennoch die entstehenden Kosten übernehmen kann. Wir halten dies in Ihrer speziellen Situation aus ärztlicher Sicht für gerechtfertigt.

Hierüber werden Sie hiermit vertragsgemäß aufgeklärt.

In der Anlage haben wir ein Schreiben beigefügt, das es Ihnen ermöglicht einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir weisen darauf hin, dass ein Rechtsanspruch hierfür nicht besteht.

Information zur Kenntnis genommen

Patientendaten: .....  
Name Vorname  
.....  
PLZ Ort Strasse  
.....  
Geburtsdatum

..... Datum Patient ..... Datum Zahnarztpraxis/Stempel